

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinstausung.
Bezugspreis vierteljährlich 1.50 RM.
ohne Postgebühren. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postäm-
tern. Geschäftsstelle Berlin S. 59,
Urbanität 68 1. Fernr.: 8991. 8653.

Wagenpreis
die viergespaltene Zeitschrift 90 Pf.
für Verbandsmitglieder 60 Pf.
Einzelnangebot 60 Pf.; Bestam-
lungsbahngelien 12. 30 Pf. Der Wa-
genpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 5.

Berlin, den 26. Januar 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 5. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensoviel die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhöhung der Lokalbeiträge für männliche Mitglieder auf 20 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. wöchentlich ist von der Zahlstelle Staffell beschlossen und unsererseits genehmigt worden.

2. Die Berichtskarten für das Statistische Reichsamt (graue Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen verandt worden. Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 25. Januar in Betracht.

Die Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit sind in den jetzigen bewegten Zeiten von besonderer Bedeutung und werden daher vom Statistischen Amt in der bisherigen Weise fortgeführt. Mit Rücksicht darauf, daß durch die zurzeit bestehenden schwierigen Verkehrsverhältnisse die Beförderung der Posten sehr verzögert wird, ersuchen wir die Verwaltungen der Zahlstellen, dafür besorgt zu sein, daß die ausgefüllten Berichtskarten sofort an uns eingesandt werden. Diese müssen spätestens am 5. Februar bei uns eingetroffen sein.

Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensschluß.

GN. Durch die Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1918 und in Bern Oktober 1917 sind Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden, die sich zwar nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. An den Leeds-Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente-Gewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf; Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leeds-

Programm bedeutet lediglich die Konstatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits ganz erheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird bestimmt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, daß in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. Die Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft des Auswanderungslandes, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Christiania und Budapest bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Kontraktarbeit abgelehnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewiß wollen die Arbeiter der Entente-Länder, die für die Leeds-Beschlüsse einstehen, diese Arbeitskontrakte sowohl bei der Entsendung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungs-Länder in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der anderen Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerseits auszuübende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit; sie verlangt, daß Auswanderungsverbote ebenso wie Einwanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, womit die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freizügigkeit müssen von diesen Verböten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallversicherung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenrecht, Seemannsrecht und Seemannsrecht sowie über die Durchführung des Arbeiterrechtes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von diesen die Anerkennung dieser internationalen Mindestgrundsätze

in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leeds-Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß diese Regierungen insofern bereit sind, gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen versprochen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling die Leeds-Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings dieser Materie kein größeres Interesse entgegenzubringen vermocht, und sie wurde daher sowohl in der Presse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag und in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Osten, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn sie es nur gewollt hätte. Inzwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spitze des Reichsarbeitsamtes ein Gewerkschaftsführer, Genosse Bauer, getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften und der bürgerlichen Sozialpolitik berufen, die zusammen mit dem Reichsarbeitsamt die Grundzüge geprüft haben, deren Verwirklichung die Reichsregierung beim Friedensschlusse erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache im Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruchte, eine Zustimmung zu den wesentlichsten Punkten des Leeds-Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der heute das Heft in der Hand hat, die Möglichkeit dazu gelassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit auf der obigen Grundlage des Leeds-Programms und auf die Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzten Löhne gefordert. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen gegen alle Ausweisungsbefehle vor deren Vollstreckung ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktstatistik sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die Gewerkschaftsforderungen betreffend die Durchführung einer Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit anerkannt worden und die Forderungen einer Hinterlassenen- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls dem Programm eingefügt. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes soll besonders darauf hingewirkt werden, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in gesundheitsgefährlichen Betrieben geschützt und die zur Durchführung des Arbeiterschutzes erlassenen Vorschriften durch strenge Überwachung sichergestellt werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Achtstundentags fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland selbstverständlich; es ist aber insofern eine Übereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt worden, daß eine Ubergangsfrist zum Achtstundentag von 8 Jahren vorgesehen ist.

Das Schutzalter für Kinder ist dem Berner Programm entsprechend auf 14 Jahre festgesetzt, während das Berner hier 15 forderte. Die niedrigere Grenze ist mit Rücksicht auf den internationalen Charakter eines solchen Vertrages gewählt worden; unter den vertragschließenden Ländern befinden sich solche, die eine wesentlich niedrigere Schutzgrenze und auch solche, die gar keine Schutzgrenze haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heranzuziehen.

Ebenso wurden die Berner sowohl als die Berner Forderungen hinsichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralkasse für den Arbeiterschutzes anerkannt. Das internationale Arbeitsamt soll in seiner Tätigkeit nach Möglichkeit insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln gefördert werden unter der Voraussetzung, daß es außer der bisherigen Tätigkeit auch die Sozialversicherung in den Bereich seiner Tätigkeit zieht. Daneben soll eine ständige Kommission gebildet werden zur Vorbereitung der internationalen Arbeiterkonferenzen und einer sachgemäßen Überwachung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische Fragen.

Soweit ist die Materie bis heute gediehen. Welche Stellung die Entente mächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien insbesondere Englands und Frankreichs alles daran setzen, um ihre Regierungen zur Anerkennung dieser Arbeiterforderungen zu bringen.

Die Obstruktion der Buchdruckerbesitzer

von der wir in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ in dem Artikel „Unsere Kollegen und die Feuerzulagen im Buchdruckgewerbe“ berichteten, ist doch nicht so ganz vorbeigekommen, wie wir dort annahmen. Nach den Mitteilungen des „Korrespondent“ hat der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins gegen diese Feuerzulagen und deren Durchführung eine Protestbewegung eingeleitet und die Unternehmerversammlungen einiger Orte haben beschlossen, die neuen Zulagen nicht zur Einführung zu bringen. Das Verhalten der Druckerunternehmer ist mehr als sonderbar. Erst verlangten sie selbst für den 19. Dezember eine Tarifausschussung, in der über die Arbeiterforderungen beraten werden sollte, dann bleiben sie dieser Sitzung fern und am Schlusse opponieren sie gegen die Beschlüsse dieser von ihnen selbst verlangten, aber dann nicht besuchten Sitzung.

Wie die „Zeitschrift“ der Unternehmer inzwischen berichtet, hat der Deutsche Buchdruckerverein beim Demobilisierungsamt und auch beim Rat der Volksbeauftragten in Berlin schriftlich und mündlich Einspruch gegen die angeblich einseitige Maßnahme der Feuerzulagenenerhöhung erhoben. Nachdem aber eine Abänderung oder Zurücknahme derselben nur durch einen ordnungsgemäß zustandekommenen Tarifausschussbeschluss möglich sei, ist beim Tarifausschuss die beschleunigte Einberufung einer Sitzung dieses Tarifausschusses von ihnen beantragt worden.

Nach der Ansicht der leitenden Kreise im Buchdruckerverband ist die tarifliche und gesetzliche Lage durchaus klar. Das vom Tarifausschuss angerufene Demobilisierungsamt habe die von dem rechtmäßig gewählten Tarifvertretern ge-

troffene Vereinbarung sanktioniert und sie als Anordnung mit der Bestimmung herausgegeben, daß sie mit der Kraft einer gesetzlichen Verordnung solange zu gelten habe, bis ein anderweitiger Beschluß des Buchdruckerates über die Feuerzulagen in Kraft tritt. Die Arbeiter hätten demnach Anspruch auf die neuen Zulagen und die Unternehmer seien verpflichtet, diese zu zahlen.

Die Bewirtschaftung stillliegender Buchbinderelen

will der Bund deutscher Buchbinderinnungen in die Hand nehmen. Er hat an das Reichswirtschaftsamt eine Eingabe gerichtet, in der es zur Begründung seines Vorgehens heißt:

„Die Tatsache, daß besonders in letzter Zeit stillliegende Buchbinderelagen an Personen verkauft werden, die mit diesem Geschäftszweig gar nichts zu tun haben, gibt Veranlassung, das Reichswirtschaftsamt auf die Folgen aufmerksam zu machen. Die Geschäfte bestehen meistens aus Laden und Werkstatt. Im Laden befinden sich meist Friedenswaren, in der Werkstatt vielfach noch wertvolle Rohstoffe, die wohl im einzelnen gering erscheinen, durch die Gesamtsumme jedoch schwer in die Waagschale fallen. Die Inhaber der verkauften oder zum Verkauf stehenden Geschäfte sind meistens auf dem Felde der Freie gefallen. Die Witwen sehen sich vielfach in Geldnot, werden bedrängt und sehen keinen anderen Ausweg, als so rasch wie möglich die Waren zu Geld zu machen. Das benutzen die Verkäufer, um die Bestände möglichst billig zu erwerben, um sie dann mit größtem Nutzen entweder sofort weiterzuverkaufen oder aber, im Hinblick auf etwa noch eintretende Wertsteigerung zurückzuhalten. Soweit nun diese Waren wieder an Kleinbinder abgegeben werden, verfährt dies gegen das Gesetz betr. Kettenhandel. Soweit es sich um unbedruckte Papiere handelt, sind auch hier gesetzliche Grenzen gezogen.“

Der Bund Deutscher Buchbinderinnungen beabsichtigt nun, solche stillliegenden Betriebe, soweit es sich um die Rohstoffe, Waren, Maschinen und Werkzeuge handelt, in eigene Verwertung zu übernehmen. Er will zunächst versuchen, derartige Betriebe zu erhalten, um sie den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegesbeschädigten Rollen abtreten zu können. Solche Betriebe, die sich nicht als lebensfähig erweisen, sollen aufgelöst und die Einrichtung, die Waren und die Rohstoffe in geeigneter Weise unter die übrigen arbeitenden Betriebe verteilt werden. Zu diesem Zwecke soll ein gemeinnütziges Unternehmen geschaffen werden, zu welchem die Unterstützung des Reichswirtschaftsamts erbeten wird:

1. durch die Ermächtigung, alle in Frage kommenden Betriebe ausschließlich durch uns bewirtschaften zu lassen;
2. durch Erteilung der Erlaubnis zur Gründung einer gemeinnützigen Erwerbs- und Vertriebsgesellschaft im Anschluß an die Einrichtungen des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen.“

Wie die „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ mitteilt, hat der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts dieses Vorgehen des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen gebilligt.

Aus unserem Kern.

Die gemeinschaftliche Sitzung mit dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer ist um eine Woche verschoben worden. Sie findet am 29. Januar statt.

Geschäftsergebnisse. Die Geschäftsbüchereifabrik Ferd. Aschelm & Co. in Berlin gibt über den Geschäftsgang im letzten Geschäftsjahre folgenden Bericht: Fabrikation und Verkaufsstellen waren gleichmäßig stark beschäftigt. Besonders lebhaft war auch das Ausfuhrgeschäft nach dem neutralen Ausland und nach den besetzten Gebieten. Die Zweigniederlassungen haben sich weiter gut entwickelt. Erzielt wurde ein Reingewinn von 233 500 Mark, aus dem 168 000 Mk. als Prozentige Dividende verteilt wurden. Der Rest diente als Lohnsteuerumlage, Zinsen an den Aufsichtsrat und Vorstand und Vorzug auf neue Rechnung. 57 400 Mark vom Rohgewinn sind zu Wohlfahrtsausgaben verwandt worden.

Georg Collin, Inhaber der Firma W. Collin in Berlin, ist Weihnachten verstorben. Collin war

einer der bekanntesten Kunstbuchbinder, seine kunsthandwerklichen Leistungen waren weit bekannt und hatten ihm in Fachkreisen einen guten Ruf gebracht.

Eine Ausstellung Schweizer Graphit wird im Deutschen Buchgewerbeverein veranstaltet. Die Ausstellung ist am 12. Januar eröffnet worden.

Die Leipziger Papiermesse. Eine größere Zahl süddeutscher Kunsthandwerker und Verleger hat die Absicht, im Rahmen der Leipziger Papiermesse eine Sammelausstellung zu veranstalten, die in ihrer räumlichen Ausgestaltung und mit ihrem Inhalt bewußt auf die Linie eines guten und künstlerischen Geschäftsmaßes gestellt werden soll. Diese Absicht ist in der Fachpresse mit lebhaften und scharfen Ausfällen gegen die Leipziger Papiermesse angeknüpft worden. Namentlich wurde das Durcheinander an Mustern gerügt, das den Eindruck erschwere und einen jahrmärktlichen Eindruck mache. Die süddeutschen Kunsthandwerker wollen nun hier besonders vorbildlich wirken; sie haben die Einrichtung ihrer Sammelausstellung einem Innenarchitekten übertragen, der für jede einzelne Firma einen eigenen Ausstellungsraum, sei es eine Koje oder einen offenen Stand, schaffen und auch für künstlerische Beleuchtung der einzelnen Räume Sorge tragen wird. Nicht durch enge Gänge sollen sich die Einkäufer hindurchzwängen, sondern in breiten Gängen soll niemand den anderen belästigen und die ruhige Betrachtung der Muster stören. Aber der Ausgestaltung soll auch jede einzelne Ausstellung würdig sein. Kitsch ist verpönt, nur die Wertware wird zugelassen. Die auszustellenden Künstlerpostkarten werden nicht nur sogenannte sein, sondern wirkliche Kunstwerke werden auf ihnen vervielfältigt gezeigt werden. Kunsthandel und Buchhandel werden nicht fehlen, und auch für geschmacklich-vornehme Druckaufträge soll der Einkäufer leistungsfähige Anstalten vorfinden. Man muß sagen, daß dies Programm, wenn es so, wie es geschildert wird, zur Durchführung gelangt, ein ausgezeichnetes, vorbildliches ist, und daß man nur wünschen könnte, daß es nicht das Programm einer Vereinigung und einer beschränkten Anzahl von Firmen, sondern der ganzen Papiermesse wäre.

Wäder für Kraftfahrzeuge aus Papier soll die neueste Erfindung eines Kriegerpatent sein. Die „Papier-Zeitung“ berichtet, daß ein Patent hierfür bereits angemeldet sei. Diese Erfindung besteht aus einer lose gewickelten Papierbahn, die sich beim Umspannen mit einer Schutzbleidung wellenförmig zusammenzieht und die gegebenenfalls solche Stoffe als Bindemittel oder Zwischenbahnen enthält, die keine feste Verbindung mit der Papierbahn bilden, sondern nachgiebig bleiben und den einzelnen Papierbahnen Bewegungsfreiheit lassen. Als solche Bindemittel kommen teer-, pech-, harz- oder laktartige Stoffe in Betracht. Die wellenförmige Beschaffenheit in Verbindung mit der durch das nachgiebige Bindemittel bedingten Homogenität des Papiers soll der Papiermasse große Elastizität geben, so daß sie eine vollgummiähnliche Wirkung ausübt. Außerdem drängen diese mit großem Kraftaufwand zusammengezogenen Wellen wieder nach außen, wodurch die Schutzbleidung stets auf Spannung gehalten und das Rodern verhindert wird.

Berichte.

Berlin. Daß es noch Arbeiterkreise gibt, die volles Verständnis für die Notlage unserer Industrie haben, bewies die am 28. Dezember stattgefundene Betriebsversammlung der Papierausstattungsfabrik von Max Krause. Die Arbeiterschaft hatte eine einmalige Wirtschaftsbefehle geordert, welche ungefähr 40 000 Mk. ausmachte, verteilt auf 335 Personen. Wenn man berücksichtigt, daß die Löhne der Papierindustrie mit denen der Kriegsindustrie keinen Vergleich aushalten können, so war dies eine sehr beachtliche Forderung. Die Firma ließ sich jedoch nach einträglichem Streit nur bewegen, 50 Proz. dieser Forderung zu bewilligen, womit sich die Arbeiterschaft durch Annahme folgender Entschlieung einverstanden erklärte:

Die am 28. Dezember tagende Betriebsversammlung der Firma Max Krause nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem geringen Entgegenkommen. Wenn sich die Arbeiterschaft zuerst damit abfindet, so bedeutet das bei den bestehenden Forderungen, die sie stellte, ein großes Opfer für sie, das sie aber nur bringt mit Rücksicht auf die gesamte politische und wirtschaftliche Lage. Die Versammlung gelobt, fest zur Organisation zu halten, um allen Anstrengungen gemäpnet zu sein und mitzuarbeiten an der Besserstellung der Arbeiterschaft sowie an dem Aufstieg des deutschen Volkes.

Dresden. In der Jahreshauptversammlung vom 14. Januar gedachte Lange der verstorbenen Kollegen und Kolleginnen und hielt die bis jetzt aus dem Felde Zurückgekehrten willkommen. Danach hielt Frau Lutz einen einjündigen Vortrag über: „Die Nationalerwerbslosenbewegung“. Die Berichte über Mitgliederbewegung und Klassenangelegenheiten werden jedem Mitglied gedruckt zugefickt. Vom Vorsitzenden konnte gesagt werden, daß es auch im letzten Quartal an Veranstaltungen belehrender und agitatorischer Art nicht gefehlt und daß dies mit dazu beigetragen habe, die Mitgliederzahl auf eine erfreuliche Höhe zu bringen. Am Schluß des Jahres ist dem Vorjahre gegenüber ein Mitgliederzuwachs von 161 männlichen und 719 weiblichen festgest. Hierdurch erreichten wir den bisherigen Höchststand von über 2600 Mitgliedern. Angesichts der vielfältigen Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften und der drohenden Nachteile, die eine nicht geschlossene Front mit sich bringt, darf es kein Vermissen geben, mehr noch als bisher die Organisation der Mitarbeiter zu betreiben. Der neu gewählte Vorstand wird es sich in Gemeinschaft mit den Brandentommissionen auch in Zukunft angelegen sein lassen, den großen Teil Kernstehender noch der Organisation zuzuführen, um die Verhältnisse in unserem Verufe besser zu gestalten. Der Klassenbestand ist trotz erhöhter Ausgaben verhältnismäßig gut zu nennen. Wenn aber der Verband bei der von Tag zu Tag größer werdenden Arbeitslosigkeit weiter leistungsfähig bleiben soll, dann müssen die noch in Arbeit stehenden Mitglieder bemüht sein, ihre Beiträge pünktlich abzuliefern. — Der Arbeitsnachweis wird seit dem 1. Januar paritätisch geführt. Von den Arbeitgebern haben sich demselben die Buchbinder-, die Kartonnagen- und Lugsuspapierfabrikanter sowie die Buch- und Steindruckereibesitzer angeschlossen.

Frankfurt-Offenbach. Am 15. Januar mußten wir ganz plötzlich auf den gleichen Abend eine Versammlung einberufen, die zu der Lohnfrage in den Druckereien Stellung zu nehmen hatte. Durch Schiedspruch war den Buchdruckern eine Zulage von 13 Mk. zugebilligt. Die Versammlung beauftragte die Ortsverwaltung, unverzüglich mit der Tarifkommission der Unternehmer zwecks Durchführung der Teuerungszulage auch für die Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen in Verbindung zu treten. Sie erwarten, daß diese Zulage bereits am nächsten Abende, rückwirkend ab 1. Januar 1919, zur Auszahlung gelangt. Am nächsten Vormittag leitete der Vorsitzende der Arbeitgeber mit, daß sie zunächst unter Protest die höheren Sätze zur Auszahlung bringen.

Es haben nunmehr rückwirkend ab 1. Januar 1919 alle Buchbinder eine Zulage von 13 Mk., Hilfsarbeiter 9 Mk., Arbeiterinnen 6,50 Mk. pro Woche zu erhalten. Wo diese nicht gezahlt wird, bitten wir um sofortige Mitteilung. Für Offenbach sind zur Durchführung dieser Sätze die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Es gilt aber, nunmehr auch die letzten noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen zu organisieren. Die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen mögen sich an dem außerordentlichen Verhalten der Buchbinderbranche ein Vorbild nehmen. Das tut dringend not.

Frankfurt a. O. Frischen Geist brachten die aus dem Felde Zurückgekehrten wieder in unsere Zehnhalle und außerdem gelang es uns, 26 weibliche Mitglieder aufzunehmen. Eine für den 12. Januar einberufene öffentliche Versammlung, zu der sich 120 Berufsangehörige eingeladen hatten, galt der weiteren Mitgliedererweiterung. Gauleiter Lemser-Berlin referierte über: „Die Organisation im Zeichen der neuen Zeit“. Die Versammelten erklärten sich mit keinen Ausführungen vollinhaltlich einverstanden, verpflichteten sich, soweit sie dem Verbands noch nicht angehörten, denselben beizutreten und für denselben zu wirken, damit die überaus traurigen Lohnverhältnisse am Orte endlich besser werden. Weiter traten verschiedene Kollegen für die bestmögliche Aufbesserung der Löhne und Schaffung eines Tarifs mit den hiesigen Unternehmern ein, denn die hier in unserem Beruf gezahlten Löhne entsprechen in keiner Weise den durch die Teuerung geschaffenen Verhältnissen, reichen nicht einmal zur Befriedigung der allernotwendigsten Ausgaben.

Als Resultat der Versammlung konnten wir 18 Aufnahmen verzeichnen. Unsere Zehnhalle hat jetzt gegen 150 Mitglieder.

Hiel. In unserer Generalversammlung vom 16. Januar wurde der Bericht der Lohnkommission über die mit den Arbeitgebern gepflogenen Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Lohns tarifs entgegengenommen. Wenn die Versammlung gehofft hatte, ein Verständnis für die traurige Lage der Buchbinder bei den Arbeitgebern vorzutreiben, dann wurde sie sehr enttäuscht. Den Minimalforderungen der Gesellen von 67,50 Mk. im 1. Gehaltsjahr, 60,50 Mk.

im 2. und 71,50 Mk. nach 2 Jahren bei 46stündiger Arbeitszeit wurden Zugeständnisse von 1,10 Mk. Stundenlohn im 1. Jahr, 1,25 Mk. im 2. und 1,30 Mk. nach 2 Jahren bei 48stündiger Arbeitszeit genehmigt. Desgleichen waren die Zugeständnisse für die Arbeiterinnen nicht zufriedenstellend. Gefordert wurden für die Arbeiterinnen im ersten halben Jahr 35,50 Mk. im 1. Jahr 37,50 Mk., im 2. Jahr 39,50 Mk. und nach 2 Jahren 41,50 Mk. Die Zugeständnisse der Arbeitgeber waren hier 0,65 Mk. Stundenlohn im ersten halben Jahr, 0,70 Mk. im 1., 0,72 Mk. im 2. und 0,75 Mk. Stundenlohn nach 2 Jahren. Einmütig war die Versammlung der Ansicht, daß wir auf Grund dieser Zugeständnisse keinen Tarif abschließen können. Lange genug sind wir in Lohnfragen immer zurückgeblieben. Werden doch jetzt noch an Gehältern, die 25—30 Jahre in demselben Geschäft tätig sind, 41 Mk. Wochenlohn gezahlt. Nicht besser geht es den Arbeiterinnen, die noch mit Löhnen von 19—24 Mk. abgepeist werden. Die Versammlung hielt das Angebot der Unternehmer angesichts der jetzigen teuren Lebensweise nicht für ausreichend. Sie ersuchte ihre Kommission, alles daran zu setzen, um unsere Forderungen voll und ganz durchzudrücken. Im Falle der Weigerung wurde die Kommission beauftragt, höhere Forderungen in Anspruch zu nehmen. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist die Mitgliederzahl von 24 männlichen und 16 weiblichen am Anfang des Jahres auf 55 männliche und 42 weibliche am Ende des Jahres gestiegen.

Lahr. In einer sehr gut besuchten Mitglieder-versammlung nahm die Lahrer Kollegenchaft Stellung zur Antwort der Arbeitgeber auf unsere Eingabe wegen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Aus den Schreiben der Prinzipale geht hervor, daß auch sie mit der neuen Zeit rechnen. Die achtstündige Arbeitszeit unter Fortbezahlung der seitherigen vollen Wochenlöhne für alle Stumm- und Wochenslohnarbeiter und -arbeiterinnen ist mit dem 1. Januar zur Einführung gelangt. Für Akkordarbeiten im Hause und als Heimarbeiter wird ein 10prozentiger Aufschlag gewährt. Heberstunden werden vorerst nicht mehr gemacht. Leider gelang es nicht einheitslich, jetzt sofort eine Teuerungszulage zu erhalten. Es muß aber durch wertstufenweises Vorgehen hier noch in manchen Betrieben nachgeholfen werden. Dem Gedanken des Tarifvertrages zeigen sich die Interessierten jetzt eher geneigt als früher und hielt der Berichterstatter, Kollege Dürr, die Einführung eines Reichstarfs für die Genuß- und Kartonnagenbranche für absolut notwendig. Die Grundlagen hierzu seien von den in Frage kommenden Zentralverbänden vorzubereiten. Einige Arbeitgeber am Orte haben sich in ihrer Zuständigkeit direkt für einen Tarif ausgesprochen und wird die Ortsverwaltung die nötigen Vorbereitungen treffen.

In der Debatte kam allgemein die Befriedigung über die Einführung des Achtstundentages zum Ausdruck. Die Kollegenchaft versprach aber auch, durch noch weiteren Ausbau der Organisation die Grundlagen zu schaffen, daß unseren weiteren Wünschen mit dem nötigen Nachdruck Rechnung getragen werden kann. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, in allen Betrieben Versammlungen abzuhalten. Stets Fühlungnahme der Arbeiterausschüsse mit der Verwaltung wurde beschlossen. Dann wurde die Verwaltung beauftragt, an die Vereinigung der Arbeitgeber das Ersuchen zu richten, den verheirateten Frauen auch unter der neuen Arbeitszeit die Möglichkeit zu geben, um 11 Uhr nach Hause zu können, um das Mittagessen für die Familie zu richten. Dann wurde auf die bevorstehenden Wahlen hingewiesen und aufgefordert, nur die Vertreter der organisierten Arbeiterchaft zu wählen. Eine Anzahl Neuaufnahmen war das Resultat der imposanten Versammlung.

Oos (Baden). Eine sehr gut besuchte Versammlung fand am 10. Januar in Oos statt. In großer Zahl waren die Kolleginnen und Kollegen der Weltfirma Stolzenberg erschienen. Gauleiter Dürr-Lahr referierte über: „Der Wert der Organisation“. Sämtliche 40 Anwesenden traten dem Verbands bei, die nicht erschienenen etwa 15 Kolleginnen werden sich auch anschließen. Damit ist auch in Oos die Grundlage geschaffen, welche die Voraussetzung zum kooperativen Arbeitsvertrag ist. Möge dieses erfreuliche Resultat im ganzen Gau Nachahmung finden.

Trarlingen. Die neue Zeit wirft ihre Wellen auch in unsern Schwarzwaldwinkel und auch hier beginnt es sich mächtig zu regen. Die hiesige Kartonnagenarbeiterchaft hat ihren alten Indifferentismus abgeschüttelt und ist im Begriff, zusammen mit der übrigen Kollegenchaft Deutschlands ihre Interessen durch die gewerkschaftliche Organisation vertreten zu lassen. Am 22. Dezember fand eine äußerst gut besuchte Versammlung statt, in der Demmingers-Stuttgarter über: „Zweck und Nutzen des Deutschen Buchbinderverbandes“ referierte. An das mit großem Beifall aufgenommenen Referat schloß sich eine rege Aussprache an. Alle Redner stimmten

dem Referenten darin zu, daß es so wie seither nicht weitergehen könne. Die hier gegenüber anderen Orten sehr zurückgebliebenen Löhne und auch die Arbeitszeit müßte zeitgemäß geändert werden. Es wurde verlangt und beschlossen, daß eine Zehnhalle des Verbandes ins Leben gerufen werden müsse, die die Interessen der Kollegenchaft zu wahren habe und die ihre Funktionen am 1. Januar 1919 aufnehmen soll. Die Verwaltung setzt sich aus folgenden Kollegen und Kolleginnen zusammen: Hohner, Vorsitzender, Medinger, 2. Vorsitzender, Arion, Kassierer, Gauß, Schriftführer, Vilus Strobel, Barbara Gauß und Verta Neger als Beisitzer. Hoffen wir, daß die Zehnhalle durch kräftige Agitation immer mehr in die Höhe komme und dementsprechend die Interessen der Kollegenchaft nach Kräften wahrzunehmen imstande ist. In der Gründungsversammlung traten sofort annähernd 100 Kollegen und Kolleginnen dem Verbands bei. Weitere werden folgen.

Rundschau.

Ein deutsch-demokratischer Gewerkschaftsbund. Die christlich-nationalen und die freihändler-nationalen Gewerkschaften haben sich zu einem deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen. Dem neuen Bund gehören an der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband deutscher Gewerksvereine, der Deutsche Technikerverband, das Reichsstellort deutscher Beamtenverbände, der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und andere Verbände. In dem Aktionsprogramm des Bundes werden gefordert: Echtlung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung, ein großdeutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verfassung und Verwaltung, organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Lichtheit sowie der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften und Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere bei der Sozialisierung einzelner Industrie- und Gewerbegebiete und Garantie der Funktionen und Bezüge aller Staatsbediensteten. In einer Versammlung in Berlin sprach der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Siegenwald, über „Zweck und Ziele des neuen Bundes“. Er erklärte: Die Weltrevolution führe zur Herrschaft der Demokratie auf allen Gebieten. Eine Korrektur der hochkapitalistischen Entwicklung durch den Sozialismus sei eine Notwendigkeit; dagegen dürfe nicht geduldet werden, daß der sozialdemokratische Doktrinarismus unsere Volkswirtschaft zugrunde richte. Ueber „Die nächsten Forderungen“ sprach Hartmann, der Vorsitzende der Dirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Er verlangte volle Anerkennung der Koalitionsfreiheit für Organisationen aller Art, ein neues Lohnarbeiterrecht, obligatorische Arbeitslosenversicherung, Aufteilung der fiskalischen Landgüter und internationale Festlegung des achtstündigen Arbeitstages im Friedensvertrag.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalommission bezeichnet die Gründung des neuen Gewerkschaftsbundes als einen Fortschritt in organisatorischer wie geistlicher Hinsicht. Im Hinblick auf die Organisation sei eine Vereinfachung und Vereinfachung von jedem ersten Förderer der Gewerkschaftsbewegung zu begrüßen. Grundsätzlich wichtig sei das Bekenntnis des Aktionsprogramms zur Demokratie und zur planmäßigen Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Wir stimmen dieser Auffassung des „Correspondenzblattes“ zu und geben gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß die Politik der deutschen Sozialdemokratie stets so sein wird, daß sich die Deutsch-Demokraten ihr gegenüber nicht als die freibühler und demokratischer gesinneten Volksteile aufspielen können, wie das bei Befriedigung der Diktaturgefühle einzelner der Fall wäre.

An unsere Mitglieder.

Die jetzt überall anwachsende Mitgliederzahl veranlaßt vielfach unsere Verwaltungen, Werbestellungen auf die „Buchbinder-Zeitung“ aufzugeben. Es ist selbstverständlich, daß diese Werbestellungen umgehend erledigt werden, soweit solche nachverlangten Nummern noch vorhanden sind. Unsere Ortsverwaltungen und die Empfänger der Zeitungsendungen müssen aber beachten, daß Nachbestellungen immer nur von einer Stelle erfolgen. Bis jetzt ist es noch immer so gewesen, daß jede Stelle eine andere Nachl angeben hat. Das führt zu Irrtümern und Unbilligkeiten, die nicht notwendig sind.

Ferner ist darauf zu achten, daß Nachbestellungen, die für die laufende Nummer gelten sollen, bis spätestens Dienstag früh in unserem Brief sein müssen, wenn sie Aussicht auf Erledigung für die laufende

Rummer haben sollen. Später eingehende Bestellungen können nur soweit erledigt werden, als noch von der betreffenden Nummer Vorrat vorhanden ist.

Dann müssen wir noch auf die zurzeit sehr mangelhafte Postbestellung und Beförderung aufmerksam machen und auch auf die Schwierigkeiten in der Druckereipedition. Briefschaften und Pakete brauchen heute sehr viel mehr Zeit als in normalen Zeiten. Zuschriften für die laufende Nummer der Zeitung müssen also rechtzeitig zur Post gegeben werden. Auch das vielfach recht verspätete Eintreffen der Zeitungsendungen ist meistens auf die mangelhafte Postbestellung zurückzuführen. Abgesehen von der hinter uns liegenden Festzeit, die naturgemäß eine gewisse Verzögerung im Versand bedingte, geht sonst regelmäßig der Zeitungsvorstand zu den hierfür festgesetzten Terminen vor sich. Wo sich aus dem Poststempel nachweisen läßt, daß dies nicht der Fall ist, da müssen die Adressen mit den Poststempeln eingesandt werden, um Abhilfe schaffen zu können.

Auf den Adressen jeder Zeitungsendung ist anzugeben, welchen Inhalt die Sendungen haben. Eventuelle Differenzen sind uns unter Beifügung der Adressen ebenfalls zu melden.

Auch für Jahrgang 1918 der „Buchbinder-Zeitung“ wird wieder Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Der Versand erfolgt sofort nach Fertigstellung. Unsere Gau- und Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wieviel solcher Titel verlangt werden. Es wird nur die bestellte Anzahl gedruckt und versandt.

Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“, des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ und der „Gewerkschaftlichen Frauzeitung“ vom Jahrgang 1918 erbitten wir ebenfalls baldigst. Nachbestellungen einzelner Nummern früherer Jahrgänge sind zwecklos, da von diesen nichts mehr vorhanden ist.

Von der Nr. 1 der „Buchbinder-Zeitung“ vom Jahrgang 1919 können Nachlieferungen nicht mehr erfolgen, da diese Nummer vollständig vergriffen ist.

Berichtigung.

In Nr. 1 der „Buchbinder-Zeitung“ ist der Artikel „Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands“ mit der Unterschrift unseres Verbandsvorsitzenden Kloth versehen worden. Das ist ein Irrtum, der Artikel entstammt dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“. Die Interdrist des Kollegen Kloth gehört unter den Artikel: „Gegen Müdigungsmachung der 46stündigen wöchentlichen Arbeitszeit“ in derselben Nummer.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1918 gingen bis zum 21. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Brandenburg 120 Mk., Ludenwalde 600 Mk., Halberstadt — Mk., Gau 8/7 300 Mk., Bremen 300 Mk., Hamburg-Altona 2000 Mk., Kiel 114,01 Mk., Lübeck — Mk., Schwerin 100 Mk., Wielefeld 500 Mk., Eisenberg 200 Mk., Götze — Mk., Jena — Mk., Lannaentalja — Mk., Sonneberg — Mk., Weimar 82,38 Mk., Nachen — Mk., Tüßeldorf 600 Mk., Essen 600 Mk., Nemscheid — Mk., Solingen — Mk., Frankfurt-Offenbach — Mk., Altenburg 102,48 Mk., Annaberg 400 Mark, Götting — Mk., Leipzig 27 218,50 Mk., Jittau — Mk., Erlangen 345 Mk., Schweinfurt — Mk., Würzburg 100 Mk. und von Kaufleuten mit 100 Mk. G. Dauelsen.

Briefkasten.

An unsere Schriftführer: Der Platzmangel zwingt zum Streichen der weniger wichtigen Sachen. Der Raum unserer Zeitung ist zu knapp bemessen, als daß Referate ausführlich wiedergegeben werden können. Berichte, deren Inhalt vorwiegend aus deren Wiedergabe bestehen, müssen deshalb ungedruckt bleiben.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer. Gau 1. B.: G. Lemser, Berlin-Johannisthal, Lindhorststr. 1.

Brandenburg a. S. B. u. K.: Hfr. Jaetschmann, Potsdamer Chaussee 7a.
Braunschweig. B.: W. Weisler, Schloßstr. 8, K.: N. Eöchtig, Ritterstr. 211.
Dortmund. B.: M. Zimmermann, Neuer Graben 2, K.: A. Rütke, Hofjägerstr. 62.
Duisburg-Muhrort. B.: G. Hiller, Duisburg-Weed, Magdalenaenstr. 19.
Jena. B.: Fr. Wagner, Alexanderstr. 15, K.: A. Schulze, Luthstr. 47 III.
Kassel. B.: G. Kraushaar, Rönchebergstr. 12 1/4 IV, K.: G. Röhberg, Grünerweg 49 II.
Plauen i. S. B.: O. Gallmeyer, Jägerstr. 38, K.: B. Schaufel, Johannstr. 112.

Literarisches.

Soll Deutschland ein Tollhaus werden? Unter diesem Titel hat der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine neue Flugchrift zur Revolution in Vertrieb gebracht. Sie knüpft an Neutshys bekannt gewordenes Wort an, das sich energisch gegen wirtschaftlich unumgängliche Produktionsdekrete wandte. In vier Abschnitten vollzieht die Flugchrift eine klare Abrechnung mit der fürchtigen Politik, die ihr Vorbild im russischen Bolschewismus sieht. In kurzschichtigen Augenblicksbeurteilungen glaubt diese Politik den Kapitalismus endgültig vernichten zu können, aber sie würde doch nur die gesunde Entwicklung treffen, ohne die der Arbeiterklasse keine Wiederherstellung der Grundlagen möglich ist, die ihre Macht braucht, um politisch nachhaltig wirken zu können. Die Flugchrift geht all den überreizten Forderungen und Schritten zu Leibe, die sich wirtschaftspolitisch in ihren Folgen gegen die Arbeiterklasse kehren müssen. Das Schlüsselwort gilt der Frage der Annulierung der gesamten Kriegsanleihe. Die Schrift kostet 15 Pf. Gegen Einwendung von 20 Pf. kann sie vom Verlag bezogen werden.

Das Wahlrecht zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen. Der Preis beträgt 30 Pf. Gegen Einwendung von 40 Pf. erfolgt portofreie Zufendung.

Zahlstelle Dresden.
Am 2. Januar starb unser langjähriger Mitglied, der Buchbinder **Fritz Casbmann** infolge Lungenkrankheit im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken ist ihm sicher.
Der Vorstand.

Wegen Todesfall zu verkaufen: Eine **Papiersechneidemaschine** (Rahradantrieb), 62 cm Schnittlänge, eine dergl. 57 cm Schnittlänge, eine Pappschere (Eisenstahl), 92 cm Schnittlänge.
Fr. Ottilie Schwinzer, Schwedt a. D. Buchbindermaschinen, Material kauft, verkauft Otto Müller, Berlin S 42, Wassertorstr. 34. Am Moritzplatz 5522.

Zahlstelle Frankfurt-Offenbach
Sonntag, 2. Februar 1919, nachmittags 1/4 Uhr, in den Sälen des Gewerkschaftshauses, Am Schwimmbad 8-10
Stiftungs-Fest
verbunden mit Begrüßungsfest der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen
Mitwirkende: Gesangverein „Union“ und Zentralverband der Zivilberufsmusiker. Humoristische Vorträge u. Tanz
Eintritt pro Person 50 Pfennig Saalöffnung 3 Uhr
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Frankfurt-Offenbach
Dienstag, den 28. Januar, nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saal A und B des Frankfurter Gewerkschaftshauses, Eingang Stolzestraße 18:
Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Berichte der Verwaltung für das Jahr 1918. 2. Neuwahl der gesamten Verwaltung und Kartelldelegierten. 3. Unsere nächsten Aufgaben. Referent: Kollege Neuh-Kolleginnen und Kollegen! Sorgt für einen Massenbesuch dieser Versammlung, erscheint vor allem pünktlich, damit es auch den vielen auswärtig wohnenden Mitgliedern möglich ist, bis zum Schluß bleiben zu können.
Die Ortsverwaltung.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel
leben nur noch mit
Wirkl Klebstoffen
(D. R. P. a.)
Glänzende Begutachtungen.
Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.
Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten
Chemisch-technische Werke Willybald Richter
Leipzig, Querstrasse 4-6, Telefon 3049.
Telegrams-Adresse: Wirllwerke.

Arbeitslosen-Zulch-B-Kasse f. Buchbinder u. verwandte Berufe, Berlin.
Freitag, den 21. Februar 1919, abends 8 Uhr, im Lokale von Gennig („Graphisches Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44):
Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. — 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes und zweier Revisoren. — 3. Anträge. — 4. Verschiedenes.
Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen unserer Mitglieder dürfen wir wohl erwarten.
Der Vorstand. J. A.: Jilmemann.

Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag eingesandt ist.